

## Einverständniserklärung zur Auskunftserteilung

Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe betreffend Erwerb von Waffen/wesentlichen  
Waffenbestandteilen nach Art. 8 Waffengesetz (Stand 14. Dezember 2019)

### Art. 10a Bst. 4 Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG)

Die übertragende Person kann sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der erwerbenden Person danach erkundigen, ob dem Waffenerwerb ein Hinderungsgrund entgegensteht. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der erwerbenden Person.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

Plz, Ort, Adresse \_\_\_\_\_

Obgenannte Person ist mit der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Luzern Polizei (Art. 10a Bst. 4 WG) einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift .....

**Beilagen:** Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte  
der zu überprüfenden Person

### Anfragende Person / Waffengeschäft

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel

Plz, Ort, Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

.....

### Abklärung durch die zuständige Behörde des Kantons Luzern:

- Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt gegen die zu überprüfende Person **kein Hinderungsgrund nach Art. 8 WG vor.**
- Gegen die zu überprüfende Person liegt **ein Hinderungsgrund nach Art. 8 WG vor.**
- Es müssten weitere Abklärungen getätigt werden, um einen Hinderungsgrund definitiv ausschliessen zu können.

Luzern, .....

Unterschrift .....

Luzerner Polizei  
Fachbereich Waffen und Sprengstoffe

Stempel